

Musterbescheid



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Stadt Köln, 212, 50630 Köln

Frau
Petra Mustermann
Musterstr. 1
51069 Köln

Steueramt

Athener Ring 4, 50765 Köln

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mo. bis Do. 14.00 Uhr - 15.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Internet: www.stadt-koeln.de
KVB/S-Bahn: 15 und S11, Haltestelle

Auskunft zur Festsetzung der Abgaben er

Telefon (0221) 221- 36600, Telefax (0221) 221-2

Bitte bei Zahlungen als
Verwendungszweck
angeben.

Bei Rückfragen und Zahlungen bitte angeben!
Kassenzeichen: 145.509.350.016

Köln, 20.01.2025

Bescheid über Grundbesitzabgaben für das Kalenderja

Der Hebesatz wurde von der **Stadt Köln** festgelegt (Ratsbeschluss vom 12.12.2024).

Aktenzeichen des Finanzamtes: 218/310-3-11111-1

Grundstück: Musterstr. 1

Abgabenschuldner/in: Frau Petra Mustermann

Festsetzung der städtischen Abgaben

Abgabenart	Berechnungsgrundlagen/ -einheiten	Anteil	Hebesatz / Gebühren- satz in EUR	Zuschlag	Betrag in EUR
Grundsteuer B	AZ. 218/310-3-11111-1 Messbetrag 114,00 EUR		475,00 v.H.		541,50
Abfallgebühr	1 x 120 l Biomüll, Teilservice, gebührenfrei, 1 x wöchentlich		0,00		0,00
	1 x 240 l Biomüll, Teilservice, gebührenfrei, 1 x wöchentlich		0,00		0,00
	1 x 120 l Restmüll, Teilservice, gebührenfrei, 1 x wöchentlich		553,17		553,17
	1 x 240 l Restmüll, Teilservice, gebührenfrei, 1 x wöchentlich		924,06		924,06
Straßenrein.ggebühr	RK* 71 120 l wöchentliche Reinigung		3,40		34,00
	1 x wöchentliche Reinigung				82,60

Der Grundsteuermessbetrag wurde vom **Finanzamt** ermittelt und den Grundstückseigentümer*innen als Grundsteuermessbescheid übermittelt.

ergeht ein g
Köln, AöR) auf d
the Abwasser
zwassergrober
StEB Köln, AöR

Der Grundsteuermessbetrag multipliziert mit dem Hebesatz ergibt die von Ihnen zu zahlende Grundsteuer.

gsbetriebe Köln, AöR
den Anschluss an die
die Entsorgung von
ssergebührenbescheid
scheid verbinden.

Festsetzung der von den StEB Köln erhobenen Gebühren (Abwassergebührenbescheid)

Abwassergebühr	bebaute/befestigte Fläche, 87,00 m²	1,32	114,84
	abgeleitetes Schmutzwasser, 102,00 m³	1,63	166,26

Die Grundbesitzabgaben sind in folgenden Teilbeträgen zu entrichten:

Gesamtbetrag aus beiden Bescheiden	2.416,43 EUR
------------------------------------	--------------

Termin	15.02.2025	15.05.2025	15.08.2025	15.11.2025
Betrag	604,12 EUR	604,12 EUR	604,12 EUR	604,07 EUR

Soweit der Stadt Köln für die Grundbesitzabgaben eine Lastschriftzugenermächtigung vorliegt, werden die Beträge zu den genannten Fälligkeitsterminen abgebucht. Falls diese ein Samstag, Sonntag oder Feiertag sind, am folgenden Werktag.

Auf der Internetseite der Stadt Köln kann das Formular für die Lastschriftzugenermächtigung (SEPA-Mandat) unter dem Link www.stadt-koeln.de/service/online-dienste/lastschriftzugenermaechtigung-sepa-mandat aufgerufen werden.

Aufteilung des Gesamtbetrages der Grundbesitzabgaben (Grundsteuer und Gebühren) auf **vier Fälligkeiten**.